

1. Änderungssatzung zur Garagen-, Stellplatz- und Freiflächensatzung (GaStFS)

Die Stadt Höchststadt a. d. Aisch erlässt aufgrund des Art. 23 Satz 1 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO) sowie Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 und 5 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) jeweils in der derzeit gültigen Fassung folgende Satzung:

1. Änderungssatzung zur Garagen-, Stellplatz- und Freiflächensatzung (GaStFS)

§ 1

§ 4 Abs. 4 (Ablösung der Stellplatz- und Garagenbaupflicht) wird wie folgt geändert:

Die Ablösesumme für Kfz-Stellplätze im Stadtgebiet Höchststadt beträgt pauschal 5.000,00 € *je Stellplatz*.

Die Ablösesumme für Fahrradabstellplätze beträgt pauschal 250,00 € *je Abstellplatz*.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Höchststadt a. d. Aisch, 13.02.2023

gez.

Gerald Brehm

1. Bürgermeister